SCHRITTE ZUM DEUTSCHEN PASS

WEITERE INFOS AUF DER RÜCKSEITE!

JETZT INFORMIEREN!

Herr Levien & Frau Pinar
Einbürgerungskampagne

E-Mail: einbuergerung@kreis-rd.de

Voraussetzungen	Details
Deutsche Sprache (B1) + Einbürgerungstest	**Deutschkenntnisse:** u.a. B1-Zertifikat oder Abschlusszeugnis einer deutschen Schule (min. Hauptschulabschluss) oder Abschluss einer deutschen Ausbildung. **Einbürgerungstest:** u.a. Bestandener Einbürgerungstest oder Abschlusszeugnis einer deutschen Schule (min. Hauptschulabschluss).
Identität & Staatsangehörigkeit sind geklärt	**Gültiger Nationalpass und Geburtsurkunde,** ggf. Heiratsurkunde, ggf. Registerauszug, ggf. weitere Originaldokumente aus dem Herkunftsland mit biometrischen Daten.
Arbeit / Sicherung des Lebensunterhalts	Sie haben einen Vollzeitjob und **eigenes Einkommen** und haben **keinen Anspruch auf Leistungen vom Jobcenter** oder Sozialamt.
Verfestigtes Aufenthaltsrecht	Personen mit **Niederlassungserlaubnissen** oder Personen mit **EU-Aufenthaltsrecht** erfüllen diese Voraussetzung grundsätzlich. Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 16, 17, 17a, 20, 22, 23 Abs. 1, 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG besitzen, können **nicht** eingebürgert werden.
i.d.R. 5 Jahre rechtmäßiger Aufenthalt	Ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland **seit 5 Jahren**. Einbürgerung nach 3 Jahren nur möglich, wenn besondere Integration, Vollzeitjob und Sprachniveau C1 vorliegen.
Straffreiheit	Sie wurden nicht zu Geldstrafen über 90 Tagessätzen oder Haftstrafen über 3 Monate zur Bewährung verurteilt. Gegen Sie besteht kein offenes Strafverfahren.
Bekenntnis Grundgesetz und Loyalitätserklärung	Bekenntnis zum **Grundgesetz** und "zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihren Folgen, insbesondere für den **Schutz jüdischen Lebens**". Sie müssen sich mündlich zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.

Zu einigen der genannten Voraussetzungen gibt es Ausnahmen und es bestehen Sonderregelungen. Zu diesen beraten wir Sie gerne: einbuergerung@kreis-rd.de